

## **Inhaltliche Anforderungen an die Vorpraxis für die Bachelorstudiengänge *Holztechnik, Holzbau und Ausbau* und *Innenausbau***

### **1. Studiengang Holztechnik**

**Gesamtumfang Vorpraxis 12 Wochen** (Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten; spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Studienseesters nachzuweisen)

- **4 Wochen Maschinenbau**

Maschinentechnik der Metallverarbeitung,  
Herstellung von Metallteilen und Maschinenelementen, Konstruktion von Maschinen

- **6 Wochen Holzverarbeitung**

Schreinerei, Möbelfertigung, Innenausbau, Sägewerk, Holzwerkstoffindustrie,  
Massivholzbearbeitung, Zimmerei  
Grundlagen der Holzverarbeitung, Konstruktion und Fertigung Möbeln, Innenausbau,  
Massivholzbearbeitung, Sägewerkstechnik, Fertigung von Holzrohprodukten, Konstruktion,  
Fertigung und Montage von Bauelementen, Holzverwendung im Bau

- **2 Wochen Schreinerkurs (während des Studiums)**

Grundlagen der Holzbe- und -verarbeitung  
Erlangung des Maschinenscheins

### **Anerkennung von Vorleistungen**

Vorleistungen wie der Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule, ein erlernter Beruf, vorangegangene Praktika, langjährige praktische Tätigkeiten können anerkannt werden und zum Erlass von Teilen der Vorpraxis führen.

Hierfür sind vom Studenten entsprechende Anträge zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen. Nach der Antragstellung auf Erlass erhält der Student Antwort vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Praktika und die jeweilige Anzahl der zu erstellenden Berichte.

Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen der Student hat.

*Als Beispiel:*

*Abgeschlossene Lehre als Schreiner, Holzmechaniker, o.ä.*

*Hier kann in der Regel der gesamte Umfang Holztechnik auf Antrag erlassen werden.*

*Abzuleisten sind dann noch 4 Wochen Praktikum Maschinenbau und die Erstellung eines Berichts.*

### **2. Studiengang Holzbau und Ausbau**

**Gesamtumfang Vorpraxis 12 Wochen** (Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten; spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Studienseesters nachzuweisen)

- **Holzverarbeitung/Innenausbau 4 Wochen**

Maschinelle Holzverarbeitung  
Mithilfe bei der Herstellung von Holzbauteilen für den Holzbau und Ausbau.  
Mithilfe bei Arbeiten des Innenausbaus

- **Holzbau/Zimmerei 4 Wochen**

Mithilfe in Zimmerei- und Holzbaubetrieb  
Mithilfe bei der Errichtung von holzbaulichen Konstruktionen  
Mithilfe bei Abbund und Montage von Holzkonstruktionen

- **Bau/allgemeiner Baubetrieb 4 Wochen**

Mithilfe bei der Baustelleneinrichtung  
Mithilfe bei Vermessungs- und Montagearbeiten  
Mithilfe bei der Erstellung von Bauwerken des Massivbaus

### **Anerkennung von Vorleistungen**

Vorleistungen wie der Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule, ein erlernter Beruf, vorangegangene Praktika, langjährige praktische Tätigkeiten können anerkannt werden und zum Erlass von Teilen der Vorpraxis führen.

Hierfür sind vom Studierenden entsprechende Anträge zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen. Nach der Antragstellung auf Erlass erhält der Student Antwort vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Praktika und

die jeweilige Anzahl der zu erstellenden Berichte. Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen der Student hat.

*Als Beispiel:*

*Studierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Lehrberuf der Holzbranche haben 4 Wochen Bau/allgemeiner Baubetrieb und je nach Lehre 4 bzw. 6 Wochen in einer Tischlerei oder Zimmerei abzuleisten.*

### 3. Studiengang Innenausbau

**Gesamtumfang Vorpraxis 12 Wochen** (Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten; spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Studienseesters nachzuweisen)

• **Holzverarbeitung:** Grundausbildung in der Holzverarbeitung, Herstellung und Montage von Holzprodukten des Innenausbaus.

Betriebe: Vorzugsweise Schreinereien und Innenausbaubetriebe. Ggf. auch Zimmerei- und Ladenbaubetriebe

• **Trockenbau:** Grundausbildung in der Bearbeitung von Gipskartonplatten, Herstellung und Montage von Ständerwänden und abgehängten Decken aus Metall- und Gipswerkstoffen auf der Baustelle.

Betriebe: Vorzugsweise Trockenbaufirmen. Ggf. auch Baufirmen oder Komplettausbaubetriebe.

• **Metallverarbeitung:** Grundausbildung in der Metallverarbeitung und der Maschinenteknik, Herstellung und Montage von metallischen Produkten des Innenausbaus.

Betriebe: Vorzugsweise Bauschlossereien. Ggf. auch andere metallverarbeitende Betriebe, Schlossereien, Maschinenbaufirmen

#### **Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage**

Der Gesamtumfang des Praktikums beträgt 12 Wochen; die drei Fachgebiete können in folgenden Kombinationen abgeleistet werden.

**Kombination 1:** 4 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Metallverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau

**Kombination 2:** 8 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Metallverarbeitung + 0 Wochen Trockenbau

**Kombination 3:** 8 Wochen Holzverarbeitung + 0 Wochen Metallverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau

Das Praktikum muss spätestens bis zum Eintritt in das 5. Studiensesemester nachgewiesen werden, wobei jeder Teil mindestens vier zusammenhängende Wochen umfassen soll.

#### **Anerkennung von Vorleistungen**

Studierende, die die Ausbildungsrichtung Technik einer Fachoberschule durchlaufen haben, in deren Ausbildung ein (i.d.R. halbjähriges) Praktikum integriert war, werden 4 Wochen Metallverarbeitung auf Antrag angerechnet.

Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der folgenden Lehrberufe:

- Schreiner, Tischler, Holzmechaniker  
- Maler und Lackierer

- Trockenbaumonteur, Stuckateur  
- Technische Zeichner

wird die Vorpraxis auf Antrag vollständig erlassen. Als Vorbereitung für das Studium wird jedoch empfohlen, in den jeweils anderen Fachgebieten 2-4 Wochen Praktikum freiwillig abzuleisten.

Andere Vorleistungen können auf Antrag teilweise oder vollständig anerkannt werden, wenn sie den Fachgebieten Holzverarbeitung, Trockenbau und Metallverarbeitung zuzuordnen sind und mindestens vier zusammenhängende Wochen abgeleistet wurden. Hierfür sind vom Studierenden entsprechende Anträge zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen.

Nach der Antragstellung auf Erlass erhält der Student Antwort vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Praktika und die jeweilige Anzahl der zu erstellenden Berichte. Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen der Student hat.